



4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, Director der ...

Francke, August Hermann Langensalza, 1876

I. Projecte, wie die Anführung Herrenstandes, adelicher und anderer fürnehmer Jugend veranstaltet und guten Theils wirklich eingerichtet und angefangen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Projecte,

wie die Anführung Serrenstandes, adelicher und anderer fürnehmer Jugend veranstattet und guten Theils wirklich eingerichtet und angefangen.

Bu Salle im Berzogthum Magdeburg, Anno 1698.

I. Anstalt für junge herrn. 1)

I. Es follen biefelben beisammen sein in einem feinen, räumlichen, wohlgelegenen und mit guten Zimmern versehenen Hause.

II. Auf jeder Stube sollen 2 oder zum höchsten 3 (wenn die Stube gar räumlich wäre, und die Gemüther sich wohl zusammen schickten)

nebst einem Informatore sein.

III. Es sollen zu ihrer Aufwartung etliche feine und wohlgeartete Knaben bestellet werden, welche auch in eben demselben Hause ein Stüblein a part nebst ihrem Informatore inne haben sollen; so wohl damit solche Knaben immer bei der Hand sein, als auch, damit sie selbst dabei zu feinen Leuten erzogen werden können.

IV. Wollten einige Eltern ober Anverwandten für einen jungen Herrn einen besondern Informatorem oder Diener haben, könnte ihnen darin wohl gesuget werden, wiewohl es auch so viel mehr Unfosten ersordern würde; auch der Informator sowohl als Diener von hier aus vorgeschlagen werden müßte, um in dem ganzen Werk eine desto bessere Harmonie zu machen.

¹⁾ Es ist bereits oben €. 282 bemerkt worden, daß mit der hiedurch bezeichneten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Anstalt bisher irrthümlich das bereits 1695 ins Leben getretene und seit 1702 als "Königliches" bezeichnete Pädagogium gemeint sei. Jene Anstalt war 1698 erft Project und ist es geblieben. Außerdem hebe ich hervor, daß die Beröffentlichung dieses Projects ohne Zweisel vor dem unter II. mitgetheilten "Entwurse 2c.", wenn auch nicht lange dorher, stattgefunden hat.

Anhang.

- V. Es soll ihnen ein besonderer Inspector morum oder Hosmiester gehalten werden, ein Franzos, dem es an keinen dazu gehörigen guten Qualitäten sehlet, und bereits von fürnehmen Leuten zum Gouvernement ihrer Kinder auf Reisen gebraucht worden. Dieser wird ihnen suffisante Anweisung geben, wie sie eine manierliche Reverence machen, den Leib geschicklich stellen, einem jeden nach seinen besondern Umständen recht begegnen, und sich sonst bei aller Gelegenheit recht schiefen, auch einen jeden gebührlich entreteniren sollen.
- VI. Die Tafel soll so eingerichtet werden, daß wöchentlich dafür 1 Thlr. 16 gute Groschen gegeben werde, dafür sie denn auch mit Speis und Trank gebührend accomodiret, auch mit Frühstück (so viel an denen ordentlichen Verrichtungen kein hinderniß giebet) versehen werden sollen.
- VII. Auch soll an solcher Tafel ber Inspector morum mitspeisen, sowohl damit die französische Sprache besto leichter zu einer Fertigfeit gebracht werde, als auch, damit sie über Tisch wohl discouriren, und sich sonst geziemend verhalten lernen. Die Anaben, so zu ihrer Bedienung bestellet, sollen ihnen bei der Tafel aufwarten, und entweder vorher oder darnach ihre Mahlzeit verrichten.
- VIII. Auf alles, was zur Conservirung der Gesundheit dienet, und fürnehmlich, wenn sich etwa einige Unpäßlichkeit ereignen möchte, soll mit großem Fleiß gesehen werden von einem verständigen, und darzu zu bestellenden Medico.
- IX. Sie follen 1) in bem Grunde ber Chriftl. Lehre und eines recht= ichaffenen mahren Chriftenthums mit allem Fleig und mit bergl. Sanftmuth und Freundlichfeit angewiesen werben, bergeftalt, baß fie auch fünftig auf Reisen fich für aller Verführung wohl follen gu hüten wiffen, auch lernen, mit benen Irrenden vielmehr Mit= leiben zu haben, als ihre Personen zu haffen, barans sonft großes Unheil zu entstehen pfleget. 2) Gollen fie im Lateinischen für allen Dingen burch eine gar leichte Methode babin gebracht werben. bag fie einen jeden lateinischen Autorem verstehen können. Gollten fie aber eine geraume Zeit bei folder Anführung fein, wurde man auch dahin sehen, daß sie mit einer leichten Manier bagu gebracht würden, einen feinen lateinischen Brief zu schreiben und fertig lateinisch zu reden. 3) Weil es auch einem jeden verstän= bigen Menschen eine große Bergnugung giebet, wenn er jum wenigsten das Neue Testament in ber griechischen, als in ber Grund-Sprache, lefen und verfteben fann, foldes aber burch eine geschickliche Manuduction bald zu erlangen ift, wird man ihnen auch hiezu bie Sand bieten. 4) In ber frangofischen Sprache jollen fie beständige und gute Anweisung haben, jo daß fie bie=

felbe fast zu gleicher Fertigkeit, als ihre Mutter-Sprache bringen fonnen. Welche bann zu ziemlicher Fertigkeit barin gelanget, und noch länger bei folder Unführung bleiben wollen, die fonnen auch in ber italienischen wie auch in ber englischen Sprache angewiesen werden. 5) Bon der Historia, sonderlich civili und recentiori, Chronologia, Geographia und Genealogia, welche zufammen geboren, follen fie fo viel erlernen, als ihnen Lebenslang nöthig sein mag. 6) In der Mathesi und sonderlich in denen Disciplinen, welche nicht allein eine Gemuths = Erwedung geben, fondern auch in bem gangen menschlichen Leben einen großen Ruten haben, als in der Geometria, Architectonica &c., follen fie beständigen und gründlichen Unterricht empfangen. Weil auch 7) bie Mechanica, fo zur Mathesi gehöret, einen unvergleichlichen Ruten giebet, fonberlich benen, welche große Güter haben, foll biefelbe, so viel immer möglich, auch fleißig mit getrieben werben, daß fie lernen, wie fie allerhand nütliche Maschinen von Mühlen. Baffer-Rünften 2c. angeben follen. Dabei fie auch felbst eine ihnen wohlgefällige Bewegung bes Leibes und Aufmunterung bes Gemuths finden können. So follen fie auch 8) eine feine Sand schreiben und 9) fertig rechnen lernen, und zwar die so= genannte Practicam Italicam. 10) Weil fouft nicht ein geringer Fehler bei Erziehung junger von Abel und anderer Berren-Standes ift, daß fie nicht zur Oeconomie angewiesen werben, und also barnach ihre eigene Guter nicht zu administriren wiffen, und theils durch eigene Unwiffenheit, theils durch Betrug ihrer Bedienten die Guter verderben und in Abgang fommen laffen, ba fie durch gute Baushaltung verbeffert werben können, als wird auch biesfalls Gorge getragen werben; wie fich benn auch wirklich die Gelegenheit dazu findet, daß alle und jede, so viel ihnen nöthig sein mag, von einer verständigen Oeconomie seben und erfahren. Endlich 11) wenn fie einige Jahre babei bleiben, ober auch sonst schon von solchen Profectibus ober von solchem Alter fein, und in benen bishero erwähnten Studen einen Grund geleget, follen fie auch in Philosophia morali, Politica, Jure Naturae, und in benen ersten Fundamentis Juris publici & Juris civilis angewiesen werben, damit sie in den übrigen Studiis academicis einen großen Bortheil haben, und bamit nicht lange burfen aufgehalten werben. Go man auch gang fähige und muntere Ingenia vor fich finden würde, fonnte durch folche methodische Anführung etwas ungemeines aus Ihnen erzogen werben.

X. Zu ihrem Divertissement, wird außer dem, was von der Mathesi und Mechanica schon erwähnet ist, angeleget 1) ein Observatorium Astronomicum, 2) eine Camera obscura, 3) eine Naturalien-Kammer, 4) eine Kammer von allerhand Instrumentis mechanicis, 5) ein feiner Garten, 6) ein Collegium musicum. Auch sind dazu dienlich lustige Spazier-Gäzge, hiesiger Fürsten-Garten und andere zur Conservirung der Gesundheit hinlängliche angenehme Bewegungen, dabei doch allezeit einer von denen Informatoribus die Aussicht haben soll, damit keine Unordnung vorgehe.

XI. Für Tafel, Zimmer, Feurung, Information in oberwähnten Wiffenschaften, Aufwartung, Wasche wird jabrlich fur ein jebes Rind zu gablen fein 250 Thir., Davon ber 4. Theil alle Biertel= jahr voraus zu gablen sein wird. Da benn über diese bem Informatori, babei fie auf ber Stube find, zugleich etliche Thaler zu allerhand zufälligen nöthigen Ausgaben in die Sande gegeben werden fonnen, die hernach von benenselben zu berechnen sein. 3. E. Wenn etwas an ben Rleidern zu machen, Bucher, Papier, Instrumenta mathematica &c. ju faufen. Die Betten werben ihnen die Eltern und Anverwandten gefallen laffen mit bieber zu fenden; dieweil man bie nicht möchte allezeit genug reinliche und gute Betten haben fonnen. Auch werden fie belieben bas ge= wöhnliche Tisch-Recht, nämlich einen silbernen Löffel, zwei zinnerne Teller und Tisch-Ranne mit anhero zu geben ober an ihren Tisch= wirth ein Aequivalent zu entrichten. Gott gebe zu allem seine Gnabe und Gegen!

II. Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter. 1)

I. Es foll ihnen ein eigenes, bequemes und reinliches Hans ein= geräumet werden.

¹⁾ Es ift burchaus irrthimitich, was Richter a. a. D. S. 206 figbe, über biese Anstalt sagt, insbesondere wenn er meint, sie sei erst 1709 ins Leben getreten. Aber auch was früher in "Franckens Stiftungen" (s. 1, 143; 3, 311) darüber mitgetheilt wird, ist ungenau und unksar. Genaue und sorgfältige Notizen dagegen giedt Eckste in in Natalicia secularia A. H. Franckii etc. S. 12 not. Da diese Schrift indessen wenig verdreitet ist, mag es gestattet sein, hier etwas ausssührlicher darauf einzugehen. Daß die Anstalt bereits 1698 entstanden ist, worauf die auf dem Titel der vorliegenden Schrift besindlichen Worte "guten Theils wirklich eingerichtet und angesangen" sich beziehen, geht schon aus der von Richter selbst angesührten Stelle eines Briefs von Francke an Spener vom 24. Januar 1699 (s. Kramer, Beiträge 2c. S. 395) hervor, in welcher er "seine Frauenzimmeranstalt" als bereits bestehend erwähnt. Aber es siegen auch mehrsache bestimmte Angaben vor. So heißt es in einem 1702 geschriebenen in dem Archiv besindstichen Anssatz über die Anssatz der Erziehung des weiblichen Anssatz über eines Anssatz der Erziehung des weiblichen Erschlechts so gar keine Anssatz zu sinden sein einen Ansaß genommen

II. Die Wirthichaft foll von einer driftlichen und verftandigen Bfarr-Wittme, 1) die felbst unter Leuten gewesen und wohl erzogen ift, geführet werben. Da für ben Tisch auf die Berson 30 aute Grofden wodentlich zu rechnen fein wirb.

III. Bur Aufficht, Unterweisung in ber frangofischen Sprache, Anführung zu guter Manier mit Leuten umzugeben, ift eine frangofische Demoiselle, die eine bemährte und wohlgeübte Christin ift, und viel bei Sofe gewesen, bestellet.

IV. Bur Erlernung allerlei feinen und nützlichen weiblichen Arbeit ift gleichfalls eine Demoiselle von jetterwähnten Qualitäten bestellet.

V. Dieweil fie auch im Lefen, Schreiben, Rechnen und im Grunde bes Chriftenthums unterwiesen werden muffen, follen ihnen bagu verständige Informatores gehalten werden, welche in gewissen Stunden zu ihnen kommen und in Gegenwart ber Aufseherinnen die Information verrichten follen.

und eine Einrichtung zur Erziehung abelicher und anderer feinen Leute Töchter gemacht, und biefelbige brei Jahre lang fortgefett worden." Als Anfang giebt Edstein, ich weiß nicht aus welcher Quelle, ben 25. Mai 1698 an. Intereffant fint die Mittheilungen, die fich iber die erften Auffeherinnen ber Anftalt in ben borhandenen annalistischen Aufzeichnungen unter 1699 sinden. Dort heißt es: "Den 30. Mai ward begraben zu Glaucha Jungfrau Christiane Dorothea Rosciin, welche in dem Gynaeceo benen darin befindlichen abelichen und andern Kindern vorgestanden als Gouvernantin. Es war eine gar theure Seele, in welche Gott viel Gnadengaben geleget. — Eben zu berselbigen Zeit war Frl. Martha Margaretha von Schönberg aus Sachsen, um sich am heil. Pfingstest durch borung ber Predigten und Umgang mit driftlichen Seelen in ihrem Chriftenthum ju fturfen und zu erbauen, anbero gekommen. Derfelben ward vom Prof. Francen bas Gouvernement ber im Gynaeceo befindlichen adelichen und anberen Rindern aufgetragen, welches fie benn als einen göttlichen Beruf angenommen, fich aller Commoditaten, fo fie bei ihren Unverwandten gehabt, aus Liebe gu Chrifto begeben und ber anvertrauten Jugend mit größter Trene vorgeftanden, fo baß fie an ihr ein rechtes Diufter ber Gottfeligkeit, Demuth, Reufchheit, Brunftigfeit im Gebet, Armuth bes Geistes und ungemeinen Liebe zum Worte Gottes sehen lassen." Reben biesen war von Anfang an in der Anstalt die Französin Louise Charbonet thatig, welche bieselbe, nachbem bas Saus, worin fie fich bisber miethweise befunden, 1708 von ihr erkauft worden war, felbständig übernahm und wie es scheint neu gestaltete. Dies geht aus bem hervor, was Francke in ber 1709 erschienenen VII. Fortsetzung ber Fußstapfen G. 22 fagt: "Enblich ift in biefem Jahre," heißt es, "eine neue Anstalt zur Erziehung abelicher und anberer Döchter angefangen, bei welcher bie Ginrichtung und Führung foldes gangen Werkes von einer driftlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wohlgeübten französischen Demoiselle bependiret." Die Unterrichtsgegenstände erscheinen nach den dort befindlichen Angaben wesentlich vereinsacht, die Pension beträchtlich ermäßigt. Die Unftalt icheint jedoch nicht recht gediehen gu fein, und wurde von der Charbonet, nachdem fie das oben erwähnte Saus an France 1714 verfauft, in ein fleineres nabe bei ber Glauchischen Kirche gelegenes verlegt. Beim Tobe Frances 1727 waren 8 Zöglinge barin (f. oben S. 51).

- VI. Dafern benn auch einige verlangen sollten, die ebräische und griechische Sprache, als die Grund-Sprachen Altes und Neues Testaments zu lernen, soll ihnen dazu gar gute Anleitung gegeben werden.
- VII. Zur Haushaltung und Wirthschaft sollen sie mit allem Fleiß, angeführet werben, entweder daß sie die Hand selbst mit anlegen, oder daß sie doch die Sache verstehen sernen, damit sie solche mit Verstand dermaleins selbst führen können. So es auch einigen Standes-Personen nicht beliebte, daß ihre Kinder zur Haushaltung angeführet werden, sollen sie davon ausgeschlossen bleiben, wie denn solchen auch anheim gegeben wird, ob sie sonst einige besondere Commodität und Auswartung für die Ihrigen verlangen, welches denn auch mehrere Unkosten ersordern würde.
- VIII. Auch soll ihnen einiger Garten-Raum eingegeben werben, so wohl, damit sie lernen einen Garten selbst recht einrichten, als auch um ihrer Ergötzung und Beränderung willen.
 - IX. Dieweil sich auch manchmal bei dem weiblichen Geschlechte eine ungemeine Fähigkeit sindet zu allerhand nützlichen Künsten und Wissenschaften, soll, im Fall sich dieselbe bei einer und der andern sinden möchte, diesfalls auch an guter und methodischer Unweisung nichts verabsäumet werden.
 - X. Insgemein sind die Leute, so dazu ihre Dienste bereits versprochen haben, so beschaffen, daß man nicht zweifeln darf, es werde alles beobachtet werden, was dazu gehören möchte, eine gottesfürchtige, verständige und geschickte Berson zu erziehen.
- XI. Für ein jedes Kind wird zu geben sein jährlich 110 Thlr., davon alle Quartal der vierte Theil vorans zu zahlen sein wird. Auch wird einem jeden Kinde mit hieher zu geben sein 1) ein Feder-Bette, 2) ein Tischtuch, 3) ein halb Duzend Servietten, 4) ein zinnerner Teller, 5) ein Trink-Geschirr, 6) ein silberner Löffel, 7) einige Handtücher. Weil auch leicht unvermeibliche Ausgaben vorsallen können, z. E. wenn an der Kleidung etwas anzuschaffen oder zu verbessern, Leinwand oder andere zu weibl. Arbeit nöthige Dinge zu kaufen zc., als werden deswegen einer von denen Ausscheinnen etliche Thaler zuzustellen sein. Welche denn über die Sinnahme und Ausgabe, ehe sie mehr empfängt, eine Rechnung zu liefern hat.